



Mitteilungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen

**DEINE BIOTONNE:
KEIN PLATZ
FÜR STÖRENFRIEDE!**

**IN DIE BIOTONNE GEHÖRT NUR
BIOGUT AUS KÜCHE UND GARTEN.**



Bereitschaftsdienste

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

i Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)
 08.10.2020, Ring-Apotheke Saarlouis, Tel.: 06831-2790
 09.10.2020, Glocken-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831-42121
 10.10.2020, Antonius-Apotheke, Altforweiler, Tel.: 06836-5212
 11.10.2020, Berg- und Hütten-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831-707004
 12.10.2020, Pachtener-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831-73309
 13.10.2020, Apotheke im EKC, Bous, Tel.: 06834-782399
 14.10.2020, Brunnen-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831-703936

i Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet. Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen).

Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis:

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis
 Kapuziner Str. 4, 66740 Saarlouis

Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen:

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen
 Werkstr. 3, 66763 Dillingen

In den Zeiten, in denen die Bereitschaftsdienstpraxis geöffnet ist, erreichen Sie den diensthabenden Arzt/ die diensthabende Ärztin direkt über die Nummer der Bereitschaftsdienstpraxis: **Telefon: 01805/663006***

i Kinderärztlicher Notfalldienst

Es gibt nur noch **einen zentralen Standort** für das gesamte West-Saarland, wo ein **kinderärztlicher Notdienst am Wochenende, an Feiertagen sowie Brückentagen** angeboten wird.

Die Praxisräume für diesen Dienst befinden sich im **Erdgeschoss der Elisabeth-Klinik in Saarlouis**.

Es ist dringend notwendig, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten, vorher anzurufen!

Die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche ist unter folgender Rufnummer zu den aufgeführten Zeiten erreichbar: Telefonnummer: 06831/1257883

An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder und Jugendärztliche Praxis.

i HNO Notfalldienst

Die Bereitschaftsdienstpraxis wird Ihnen unter der Rufnummer **116 117** mitgeteilt.

i Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte ist über die Telefon-Nr. **116 117** erreichbar.

i Zahnärztlicher Notfalldienst

(Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!):

10./11.10.2020

Zahnarzt Dr. A. Eisenbarth, Diefflen, Tel: 06831/707080

Es wird auch auf die Internetseite www.zahnaerzte-saarland.de verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

i Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite: <http://tierarzt-saar.de/> abrufbar.

Wir machen Urlaub



**Hausärztliche Praxis
 Dres. Dick/Dutt**

Saarstr. 2 • 66798 Wallerfangen

Geschlossen vom 19.10. bis zum 23.10.2020

Vertretung: Dr. Kulas, Dr. Raszowski

Wegen der derzeitigen Coronasituation
 bitten wir Sie um generelle Terminvereinbarung.
 Behandlungen für Gehbehinderte ebenerdig nach Vereinbarung.

Tel. 06831/62163 Fax 06831/69007 **Rezepttelefon** 06831/964218
info@dick-dutt.de www.dick-dutt.de

**Unsere Praxis ist geschlossen
 von Montag, 12.10., bis Freitag, 16.10.2020.**

Ab dem 19.10.2020 sind wir wieder für Sie da.

Zahnarzt Erich Britz, Wallerfangen

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
 amtlicher Teil:** Bürgermeister Horst Trenz,
 Rathaus, 66798 Wallerfangen
**übriger Teil:
 Anzeigen:** Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
 Melina Franklin, Produktionsleiterin

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





AMTLICHES Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

■ Öffentliche und Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 15. Oktober 2020, 17.15 Uhr**, findet in der Walderfingia in Wallerfangen eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen statt.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen vom 27. August 2020
– Öffentliche Sitzung –
2. Haushaltseinnahme und -ausgabereise
3. Überplanmäßige Investitionsauszahlungen
4. Jahresrechnung 2019 gem. § 101 KSVG
5. Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019
6. Förderanträge zur Sanierung von Sportstätten
7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

8. Stellenausschreibungsverfahren Erzieher oder Kinderpfleger (m/w/d)
9. Erlass von Forderungen
10. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

66798 Wallerfangen, den 05. Oktober 2020

Der Bürgermeister
Horst Trenz

A. Amtliche Texte

Verordnungen

256 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 2. Oktober 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), aufgrund des § 15 des Gesundheitsdienstgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 und aufgrund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Altenpflegehilferberuf vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. S. 2050), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

Die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (Amtsbl. I S. 800B), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Nummer 2 werden die Wörter „zwingend notwendig und unaufschiebbar“ gestrichen.
 - b) In Absatz 2 Nummer 3 werden nach den Wörtern „aufgehalten haben“ die Wörter „oder deren Aufenthalt im Bundesgebiet weniger als 24 Stunden andauert“ eingefügt.
2. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 5. Oktober 2020 in Kraft und am 18. Oktober 2020 außer Kraft.“

Artikel 2

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 1

Grundsatz der Abstandswahrung

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personen-

kreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Kunden und das Personal bei Erbringen von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,

4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,
5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3

Kontaktnachverfolgung

- (1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten
1. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art mit Ausnahme der bloßen Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
 2. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
 3. beim Betrieb von Indoorspielplätzen,
 4. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
 5. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
 6. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
 7. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,
 8. bei Prostitutionsstätten, soweit sie nach dieser Verordnung nicht untersagt sind.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter nach Absatz 4 verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

(4) Personenbezogene Daten, die auf Grundlage dieser Vorschrift erhoben werden, sind durch die die Daten erhebenden Stellen – soweit nicht Gefahr im Verzug vorliegt – ausschließlich aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zu Zwecken der Verhinderung der Ausbreitung des Infektionsgeschehens, soweit nicht auf der Grundlage von Bundesrecht eine Herausgabe zulässig ist, auf zu begründenden Antrag den Gesundheitsämtern herauszugeben. Betroffene sind von dem Antrag auf Herausgabe zu unterrichten. Ihnen ist vorheriges rechtliches Gehör zu gewähren. In Fällen einer Herausgabe bei Gefahr im Verzug sind die Betroffenen nachträglich unverzüglich zu unterrichten.

§ 4

Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 5

Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung

des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunaanlagen,
4. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie den dazugehörigen Probebetrieb,
5. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
6. die Veranstaltung von Reisebusreisen,
7. den Betrieb von Prostitutionsstätten, soweit er nach dieser Verordnung nicht untersagt ist.

§ 6

Kontaktbeschränkungen

(1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt

sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,

2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. Dezember 2020 untersagt. Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 kann die Ortspolizeibehörde Veranstaltungen unter freiem Himmel mit nicht mehr als 900 Personen gleichzeitig und in geschlossenen Räumen mit nicht mehr als 450 Personen gleichzeitig zulassen, sofern vom Veranstalter ein schlüssiges Schutz- und Hygienekonzept im Sinne des § 5 vorgelegt wird, das unter Berücksichtigung der individuellen örtlichen Gegebenheiten und konkreten Planungen eine unter Infektionsschutzgesichtspunkten sichere Durchführung der Veranstaltung und die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 gewährleistet. Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen weitergehende Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregelungen gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 7

Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, Bordellbetrieben und Swingerclubs.

(2) Die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), außerhalb von Prostitutionsstätten sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummern 2 bis 4 des Prostituiertenschutzgesetzes sind untersagt.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 35 Personen,
2. unter Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist. Die Regelung des § 1 Absatz 2 bleibt unberührt.
3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
4. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
5. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
6. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1.

Der Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 2 bis 6 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufssportes kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 2 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 6 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

(4) In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften dürfen keine Gäste aufgenommen werden, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des RKI höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Bei einem lokalisierten und klar regional eingrenzba- ren Infektionsgeschehen können die Beschränkungen analog zur Vorgehensweise in den betroffenen Gebieten auf diesen regionalen Bereich begrenzt werden. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Ortspolizeibehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist. Das Verbot der Aufnahme nach Satz 1 gilt ferner nicht für Gäste, die

1. zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder
2. einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbesondere einen Besuch bei Angehörigen des familiären Bezugskreises gemäß § 1 Absatz 2, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen haben.

Im Übrigen kann die zuständige Ortspolizeibehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen. Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus.

(5) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 8

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß SGB IX ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesre-

gierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzeptes ist der Leistungserbringer verantwortlich.

§ 9

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu 15 Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzeptes des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzeptes zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der

zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechtes sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.

3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
 4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.
- (4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

§ 10

Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden

entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

§ 11

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1 a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 2 und 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 12

Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 2 Absatz 2 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 13

Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das RKI über die getroffenen Maßnahmen.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 5. Oktober 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 17. September 2020 (Amtsbl. I S. 800B außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 18. Oktober 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 5. Oktober 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 2. Oktober 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

Hans

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilung an die Verwaltung

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Ich habe amfolgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt / Spielgeräte beschädigt
- Schutt / Unratablagerung
- Fahrbahndecke beschädigt
- Hydrant / Kanaldeckel / Gully schadhaf
- Verkehrsschild beschädigt
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Übersicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Sonstige Anregungen: _____

Kurze Ortsangabe: _____

Name: _____

Wohnort, Straße: _____

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.

Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen

Der Werkleiter informiert

Wie bereits mehrfach veröffentlicht, werden alle Grundstückseigentümer in den nächsten Wochen vom Eigenbetrieb Abwasserwerk einen Anhörungsbogen über den Grad der versiegelten Flächen erhalten, von denen Niederschlagswasser in die örtliche Kanalisation eingeleitet wird. Hiermit wird der nächste Schritt zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr vollzogen.

Warum erfolgt die Umstellung?

Da die Abwassergebühr nicht mehr ausschließlich auf der Grundlage des verbrauchten Frischwassers berechnet werden darf, wird diese in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr aufgesplittet. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden hierfür aufgeteilt. Die Schmutzwassergebühr deckt dann ausschließlich die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung. Die Niederschlagswassergebühr die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung.

Mehreinnahmen für den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen“ werden hierdurch nicht erzielt. Die Kosten werden nur auf mehrere Kostenträger verteilt.

Wie wird die Anhörung der Grundstückseigentümer umgesetzt?

Aufgrund der Corona Pandemie muss die Anhörung verantwortungsvoll organisiert werden. Daher erfolgt die Anhörung markierungsweise für die einzelnen Ortsteile. Die Anhörungsbögen für den **Ortsteil Ihn** steht als nächstes an und wird wohl Ende dieser Woche auf den Weg gebracht.

Eine Infobroschüre mit den wichtigsten Informationen zur Anhörung ist jedem Erhebungsbogen beigelegt. Darüber hinaus wird eine umfangreichere Informationsbroschüre und ein Muster des Anhörungsbogens mit Ausfüllhilfe auf der Webseite der Gemeinde unter www.wallerfangen.de/rathaus/abwasserwerk abrufbar sein.

Im Rahmen der Anhörung werden wir Ihnen darüber hinaus eine Telefon-Hotline zur Hilfestellung (**06831/680960**) anbieten, bei der Sie, falls erforderlich, einen Termin mit der Verwaltung vereinbaren können. Ihren Besprechungstermin können Sie dann im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Kerlingen wahrnehmen. Der Zugang zum Schulungsraum befindet sich im hinteren Teil des Gebäudes und ist über die Zugänge links und rechts vom Gebäude erreichbar.

Der Anhörungsbogen ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt unterschrieben an das Abwasserwerk, Fabrikplatz 1, 66798 Wallerfangen zurückzusenden. Sollten Abweichungen bei den festgestellten versiegelten Flächen mitgeteilt werden, behält sich das Abwasserwerk eine Überprüfung vor Ort vor. Sofern Sie sich nicht zur Anhörung äußern, ergeht der Gebührenbescheid nach Maßgabe der festgestellten Flächen.

Warum werden Bürger bei Eigentumswechsel angehört?

Aufgrund rechtlicher Vorgaben zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr werden die Kanalgebühren seit 2018 vorläufig erhoben. Daher wird auch die neue Gebührensatzung rückwirkend in Kraft gesetzt und die Gebührenbescheide der Vergangenheit aufgehoben und mit den neuen Gebührentatbeständen (Schmutz- und Niederschlagswasser) neu erlassen. Alle uns bekannten Eigentumswechsel werden bei der Anhörung berücksichtigt. Nach der Gebührensatzung sind diese innerhalb von zwei Wochen nach Eigentumsübergang dem Abwasserwerk mitzuteilen. Wir bitten die Alteigentümer darum, unter Nummer 3 des Erhebungsbogens entsprechende Angaben zu machen, um Sie auch fristgerecht, von der Gebührempflicht zu entbinden.

Anzeige und Auskunftspflicht der Grundstückseigentümer

Leider zeigt sich schon bei Beginn der Anhörung, dass die Akzeptanz des Handelns unserer Mitarbeiter nicht von jedem gebilligt wird. Ich darf Sie daher auf die gültige Vorschaltsetzung zur künftigen Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren getrennt nach Niederschlags- und Schmutzwasser (gesplittete Abwassergebühr) hinweisen. Nach dieser Satzung haben die Mitarbeiter der Gemeinde nach vorheriger Ankündigung ein Betretungsrecht des Grundstückes, dass ggf. auch zwangsweise erwirkt werden kann. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter nach allgemein gültiger Rechtsprechung auch berechtigt im Rahmen der sog. Panoramafreiheit, Bilder von Ihrem Grundstück zu fertigen, wenn diese von allgemein zugänglicher Position heraus geschossen werden. Diese werden lediglich zur Beweissicherung verwandt und auch nur in strittigen Fällen von uns benötigt.

Information zu Zisternen

Sind auf dem Grundstück Zisternen vorhanden, geben Sie bitte an, ob diese einen Überlauf an den Kanal haben oder in den Garten versickern. Darüber hinaus geben Sie bitte an, welche Flächen an der Zisterne angeschlossen sind. Außerdem ist ein Nachweis in Form von einem Lieferschein, Rechnung oder Fotos zu erbringen, in denen die Zisterne ersichtlich ist.

Sollten keine Unterlagen vorliegen, werden Mitarbeiter der Gemeinde nach vorheriger Ankündigung einen Begehungstermin mit Ihnen ausmachen, um die Entwässerungsanlage in Augenschein zu nehmen.

Information zu den Versiegelungsarten

Im Rahmen der Anhörung zeigt sich, dass normale Pflasterflächen als teilversiegelt mit gesandeter, wasserdurchlässigen Fuge deklariert werden. Bei einem Großteil der bisher durchgeführten Überprüfungen stellt sich jedoch heraus, dass es sich um eine dichte Fuge handelt. Bei dem zum Absanden der Fugen verwendeten Rhein- oder Quarzsand handelt es sich lediglich um einen Baustoff, der den fachgerechten und verschiebesicheren Einbau der Pflaster ermöglicht und nicht der Entsiegelung dient.

Der Bürgermeister
als Werkleiter
Horst Trenz

■ Mitteilung des Friedhofsamtes

GEÄNDERTE Öffnungszeiten Friedhofsamt:

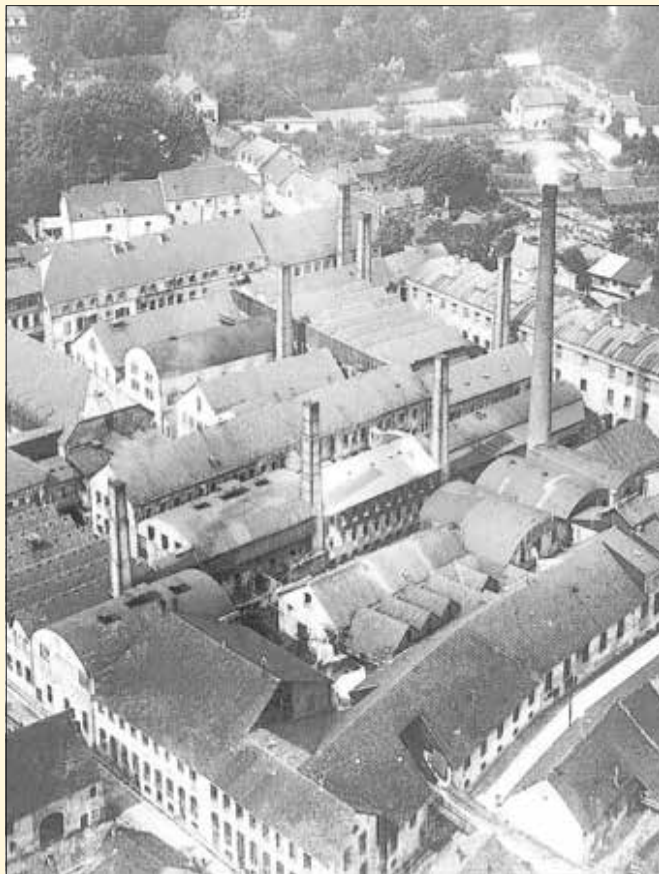
Das Friedhofsamt ist ab sofort von 08.00 bis 10.00 Uhr geöffnet sowie nach vorheriger Terminabsprache (06831-680934) mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Der Bürgermeister
Horst Trenz



Historische Seite für die Gemeinde Wallerfangen

Der Untergang der Wallerfanger Steingutfabrik (1)



Wir blicken auf die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts an der Saar. Während sich die Entwicklung von Bergbau, eisenschaffender und eisenverarbeitender Industrie in aufsteigender Kurve bewegt, ist einem alten und angesehenen, die Entwicklung unseres Kreises von seiner Geburtsstunde an begleitenden Unternehmen ein bitteres Ende beschieden.

Für die Steingutfabrik Villeroy & Boch in Wallerfangen hatte das Verkehrsproblem immer eine besondere Rolle gespielt. Auch nach Eröffnung der Eisenbahnlinie Saarbrücken-Trier in den 1860er Jahren blieb die Manufaktur durch ihre ungünstige Verkehrslage „auf der falschen Seite der Saar“ immer benachteiligt. Die Gründung des Unternehmens fiel in die bewegte Zeit der französischen

Revolution. Nicolas Villeroy hatte 1785 mit einem gewissen Thibaut in Frauenberg bei Saargemünd eine kleine Steingutmanufaktur gegründet. Da das Werk dort nicht recht in Schwung kommen wollte, wurde der Betrieb 1789 nach Wallerfangen in ein von dem Gutsbesitzer Theodor de Lasalle angebotenes Anwesen verlegt. Eine bald darauf bezogene geräumigere Unterkunft, das Warsbergsche Barockschlösschen mit seinen Wirtschaftsgebäuden, wurde der Kern der sich im Laufe der nächsten Jahrzehnte über ein ganzes Dorfviertel erstreckenden Fabrikgebäude. Nach Otto Beck produzierte man in Wallerfangen Mitte der 1860er Jahre die gewaltige Menge von 1.750 Tonnen Steingut, welche im Inland und, namentlich die feineren Sachen, in Holland und Russland abgesetzt wurden. Beschäftigung fanden in jener Zeit 550 Arbeiter. Trotz großer Probleme mit der in- und ausländischen Konkurrenz hatte das Unternehmen weltweit eine sehr gute Resonanz. Erst ab 1868 waren die Geschäfte in Wallerfangen schlechter als im Vorjahr, so dass die Ware nur auf vorherige Bestellung gefertigt wurde. Wir schreiben das Jahr 1918. Als Deutschland um Waffenstillstand bitten musste, hatte sich die Welt verändert. Die Wirtschaft lag in ganz Europa am Boden. Französische Soldaten besetzten das Saargebiet. 1920 wurde es formell einer internationalen Verwaltung unterstellt, praktisch aber nach Frankreich eingegliedert. Die Villeroy & Boch-Werke an der Saar hatten den deutschen Markt verloren, den französischen mussten sie sich erst erschließen. Wallerfangen erwirtschaftete über mehrere Jahre hinaus Verluste. Die Produktionsanlagen waren seit längerer Zeit nicht modernisiert worden, und die Inflation der 20er Jahre verhinderte sowohl die notwendigen Investitionen als auch eine genügend große Nachfrage. Vor allem schlichte Massenware war gefragt. Wallerfangen und die anderen V&B-Werke begannen, Anschluss an den französischen Markt zu finden, der in der Vergangenheit nicht zu ihren Absatzmärkten gehört hatte. Gerade in Frankreich gab es aber eine Unzahl von Keramikherstellern und eine eigene ästhetische Tradition. Neue Modelle für den französischen Geschmack mussten entwickelt werden. (Fortsetzung folgt)

Text: Rainer Darimont T: 62843,

Bild: Archiv Markus Battard

Öffnungszeiten und Sprechstunden

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen.

GEÄNDERTE Öffnungszeiten Friedhofsamt:

Das Friedhofsamt ist ab sofort von 08.00 bis 10.00 Uhr geöffnet sowie nach vorheriger Terminabsprache (06831-680934) mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Um vorherige Terminvereinbarung mit den jeweiligen Sachbearbeitern wird gebeten, um mit Blick auf die Corona-Schutzverordnung einen unkontrollierten Zutritt und Warteschlangen zu vermeiden. Der Zutritt ist für die BesucherInnen nur durch entsprechenden Mund-Nasen-Schutz gestattet. Die BesucherInnen werden gebeten, den gesetzlichen Mindestabstand von 1,50 Meter zu den MitarbeiterInnen bzw. Besuchern einzuhalten.

■ Standesamt

Das Standesamt Wallerfangen hat mit dem Standesamt Dillingen/Saar fusioniert und bildet einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“.

Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.

Die Öffnungszeiten des Rathauses Dillingen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06831/709-0

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de

Fax-Nr.: 06831/709-231

■ Historisches Museum Wallerfangen, Louisenstr. 3 (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz mit!

Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212

www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

■ Öffnungszeiten Museum „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax: 06837/912762

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Sonntag und Feiertag: 14.00-17.00 Uhr,

Do und Fr-: 10.00 Uhr-12.00 Uhr

■ Sprechstunden

Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

Förster

Der für den Gemeindevald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt ist zur Zeit unter der Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zu erreichen.

Schiedsmann

Für den Ortsteil Wallerfangen: Herr Jens Kaeswurm, Tel.: 06831/7643699.

Denkmalbeauftragte für den Bereich Wallerfangen

Stefan Michelbacher, Tel: 0170-3213427, E-Mail: sjm111@t-online.de

Isabell Andruet, Tel: 0173/4953004, E-Mail: andruet@gmx.de

Deutsche Rentenversicherung

Der zuständige Versichertenberater Herr Johannes Bodwing, ist zur Zeit nur unter der Telefon-Nr. 06831/46437 oder 0160/95141138 zu erreichen.

■ Rufnummern in der Gemeinde Wallerfangen

Rathaus	06831/6809-0
Rathaus Fax-Nr.	06831/680950
E-Mail:	info@wallerfangen.de
Internet:	www.wallerfangen.de

Wasserleitungszweckverband

Verwaltung	06831/6809-0
Fax	06831/6809-88
E-Mail:	info@wzvg.de
Bereitschaftsdienst	0178/6112001

Beigeordnete

Schirra Stefan	06831/964597
Kiefer Wolfgang	06831/64184

Ortsvorsteher

Bedersdorf (Grasmück Lothar)	06837/1873
Düren (Grundhefer Maria Luise)	06837/829
Gisingen (Heffinger Ulrike)	06837/7372
Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang)	06837/534
Ittersdorf (Rickert Heinz)	06837/891
Kerlingen (Schmidt Werner)	06837/7118
Rammelfangen (Harpers Gabriele)	06837/74237
St. Barbara (Schirra Stefan)	06831/964597
Wallerfangen (Harenz Julia)	06831/7617047

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

Leidingen/Bedersdorf: Ursula Pieper, Bedersdorf, Tel: 06831/175810

Kerlingen/Düren: Werner Schmidt, Kerlingen, Jakobsstr. 23a,

..... Tel: 06837/7118

Gisingen: Ulrike Heffinger, Gisingen, Zum Scheidberg 9a,

..... Tel: 06837/7372

Ihn: Wolfgang Schmitt, Ihn, Rammelfanger Str. 9, Tel: 06837/534

Ittersdorf: Franz-Josef Schrecklinger, Ittersdorf, Zur Weisacht 4,

..... Tel: 06837/74130

Rammelfangen: Thomas HANS, Rammelfangen, Landstr. 1 a, Tel: 06837/7080860

Wallerfangen/St. Barbara: Stefan Schirra, St. Barbara, Keltenstr. 4, .. Tel: 06831/964597

Schulen

Grundschule Wallerfangen	06831/965199
Fax	06831/643422
Grundschule Gisingen	06837/91001
Fax	06837/7080051
FGTS	06837/7080050
Gemeinschaftsschule Am Limberg	06831/964585
Fax	06831/964594
Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg.	06831/643425
Kreismusikschule Wallerfangen	06837/7968

Kindergärten

Kindergarten Gisingen	06837/1283
Kindergarten Ittersdorf Tel.	06837/1356
Fax-Nr.	06837/901988
Kindergarten Wallerfangen	06831/61128, 06831/643432
Fax	06831/643017

Sonstige Einrichtungen

Freibad Wallerfangen	06831/60402
Campingplatz Wallerfangen	06831/60591
Walderfingia Wallerfangen	06831/60297
Sporthalle Scheidberg	06837/1723
Heimatemuseum Wallerfangen	06831/60282
Haus Saargau	06837/912762
Krankenhaus Wallerfangen	06831/9620

Polizei

Polizei-posten Wallerfangen	06831/62019
Polizei Saarlouis	06831/9010

Sicherheit und Ordnung

Mitteilung der Ortpolizeibehörde

Verlängerung der Sperrung „Oberlimberger Weg“

Im Zuge des Projektes „Stadtradeln“ wurde der „Oberlimberger Weg“ für den PKW-Verkehr gesperrt.

Aufgrund der positiven Resonanz der Radfahrer und Wanderer, hat die Gemeinde Wallerfangen entschieden, die Sperrung des Oberlimberger Weges bis Ende Oktober dahingehend zu verlängern.

Wir wünschen den Radfahrern und Wanderern einen „Goldenen Herbst“ und bedanken uns für das entgegengebrachte Verständnis der Wallerfanger Bürger und Bürgerinnen.

Wallerfangen, den 05.10.2020

Der Bürgermeister
als Ortpolizeibehörde
Horst Trenz



Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert
Tel.: 06837/891
www.ittersdorf.de



Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt
Tel.: 06837/7118



Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers
Tel.: 06837/74237
www.rammelfangen.de



St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra
Tel.: 06831/964597
www.stbarbara-online.de



Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteherin: Julia Harenz
Telefon 06831/7617047
www.wallerfangen.de
www.oberlimberg.de

Die Ortsvorsteher



Bedersdorf

Ortsvorsteher: Lothar Grasmück
Tel.: 06837/1873
www.bedersdorf.de



Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer
Tel.: 06837/829
www.dueren-saar.de



Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger
Tel.: 06837/7372
www.gisingen.de

Feuerwehr und DRK

Spielmannszug der freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

Hallo liebe Musiker,

unser nächstes Treffen ist am **Freitag, den 16.10.2020 um 19 Uhr** in Wallerfangen im Sonnenhof in der Sonnenstraße.

Gerne auch mit Partner.

Bis dahin bleibt gesund...
der Vorstand

Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen.
Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!



Notruf Feuerwehr

112 (ohne Vorwahl)

Rettungsdienst

112

Polizei

110

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf

06837-1299 oder 06837-912750

Löschbezirk Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen)

06837-1783 oder 06837-74493

Löschbezirk West

06837/74521 oder 0152/26358441

Löschbezirk Wallerfangen (St. Barbara, Gisingen)

0163/3941244 oder 0151/17261615

Gemeindejugendwart

0174-8222133

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen, Frank MINOR,

06831-69542

Stellvertretender Wehrführer, Andreas JOST,

06837-1510

Jung und alt

■ Stadtgarten-Gymnasium am Aktionstag „Jugend trainiert- gemeinsam bewegen“



Der gesamte 5. Jahrgang des Saarlouiser Gymnasiums am Stadtgarten mit 171 Kindern nahm unter dem Motto „Jugend trainiert – gemeinsam bewegen“ am Aktionstag der Deutschen Schulsportstiftung teil.

Ziel war es, mit den sieben Klassen der Jahrgangsstufe 5 gemeinsam möglichst viele Kilometer durch möglichst häufige Umrundung einer Strecke von 470 m im Stadtgarten zu erreichen, es wurde aber auch noch die lauffähigste Klasse geehrt. Das eigens ausgerichtete Ziel des Gymnasiums am Stadtgarten, das Saarland in einem sog. „Saarlandschweinlauf“ einmal zu umrunden und damit **301 km** zu sammeln, hörte sich nach sehr viel an und alle waren von Beginn an mit jeder Menge Motivation und Spaß bei der Sache. Pünktlich zum Startschuss für die ersten beiden Klassen hörte es auf zu regnen. In fairen und spannenden Läufen erreichten alle Klassen sogar mehr als doppelt so viele Kilometer, als für die Umrundung des Saarlandes nötig gewesen wären, und am Ende stand ein sehr sportliches Gesamtergebnis von **661,5 km** – eine tolle Leistung unserer 5. Klassen!

Neben der Gesamtleistung aller Schüler wurde auch die Leistung einer jeden Klasse verfolgt, was ebenfalls zur Motivation und zu spannenden Klassenrennen führte. Am Ende lagen alle Klassen recht dicht beisammen. Die Klassenwertung konnte die **Klasse 5L4** mit einer Laufleistung von im Durchschnitt 9,23 Runden pro Schüler/in für sich entscheiden.

Allen Läuferinnen und Läufern aus unseren 5. Klassen ein großes Lob! Auch danken wir den Schüler/innen der Schulsanitäter-AG für die zuverlässige Versorgung kleinerer Blessuren. Wir gratulieren der Siegerklasse, die das Originalbanner des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ nun stolz in ihrem Klassenraum aufhängen durfte und zudem noch mit einer leckeren Waffelaktion durch den Jahrgang 12 belohnt wird.

Kultur und Freizeit

■ Musikfreunde Saargau



Einladung zur Generalversammlung

Der Vorstand der Musikfreunde Saargau lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung herzlich ein.

Die Versammlung findet statt am

Sonntag, 01.11.2020, um 18:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Ittersdorf.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Entlastung des alten Vorstands
5. Wahl eines neuen Vorstands
6. Sonstiges

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Coronapandemie ist vorab bis zum 15.10.2020 eine Anmeldung bei einem der beiden Vorstandsvorsitzenden erforderlich.

Daniel Klein: +49(0)173-9127873 oder Rainer Artis: +49(0)151-56040222.

**- Nützlich und dekorativ -
Keramik im Haushalt
um 1900**

**Historisches Museum Wallerfangen
Ausstellung: 23. Okt. 2020 bis 28. Feb. 2021**

© Klaus Eisenbarth / Monika Adler

■ Redaktionsschluss-Vorverlegungen 2020

Sehr geehrte Vereinsredakteure!

Heute informieren wir Sie über die im Jahr 2020 geplanten Redaktionsschluss-Vorverlegungen, so dass Sie sich diese bereits jetzt notieren können. Natürlich werden wir - wie in der Vergangenheit - darüber auch weiterhin zeitnah (1 oder 2 Wochen vorher) informieren.

KW 51

Vorverlegung auf Freitag, 11. Dezember 2020

■ Verein für Heimatforschung Wallerfangen e.V.

Ausstellung im Historischen Museum Wallerfangen

Teller, Tassen, Kannen, Schüsseln

Vom Flohmarkt kennt jeder von uns altes Geschirr. Aber wer weiß schon so genau, welche große Rolle darüber hinaus der Werkstoff Keramik vor gut 100 Jahren im Haushalt unserer Urgroßeltern gespielt hat?

„Nützlich und dekorativ --- Keramik im Haushalt um 1900“, so heißt eine neue Ausstellung im Historischen Museum, die vom 23. Okt. 2020 bis 28. Feb. 2021 gezeigt wird. Zusammengestellt aus Beständen des Museums und Leihgaben von Keramikliebhabern, sind aus heutiger Sicht durchaus nachhaltig zu nennende Gebrauchsgegenstände sowie Dekorationsartikel zu sehen.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
blog.wittich.de!



Grippeschutzimpfung

Der kalendarische Herbst hat bereits begonnen und die Erkältungszeit steht bevor.

Damit hat auch die Zeit für die Grippeschutzimpfung begonnen.

Die ersten Chargen des Impfstoffs sind jetzt verfügbar und die Arztpraxen beginnen mit der diesjährigen Grippeimpfung. Wie bereits in den letzten beiden Jahren zahlen alle gesetzlichen Krankenkassen den Vierfach-Grippeimpfstoff, der eine bessere Wirkung verspricht als der früher großenteils verwendete Impfstoff.

Der Grippeimpfstoff wird jedes Jahr nach den Empfehlungen der WHO (Weltgesundheitsorganisation) neu zusammengesetzt aus den für die jeweilige Saison zu erwartenden Virusstämmen. Grippevirus ist nicht gleich Grippevirus; man unterscheidet verschiedene Stämme, die unterschiedlich virulent (=krankmachend) sind.

Die Grippeimpfung schützt vor einer schweren Virusgrippe (Influenza) oder deren Komplikationen (Lungenentzündung, längere Bettlägerigkeit, Verschlimmerung bestehender Erkrankungen bis zum Tod). Die landläufig als „Grippe“ bezeichneten Infekte sind durch Erkältungsviren hervorgerufene harmlose Infekte, gegen die es keinen Impfschutz gibt.

Die WHO und die deutsche Ständige Impfkommision (STIKO) empfehlen die jährliche Grippeimpfung für alle chronisch Kranken, für alle älteren Menschen, für Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, für medizinisches Personal, für Schwangere und für beruflich besonders Exponierte.

Darüberhinaus ist die Impfung von Kindergarten- und Schulkindern sinnvoll, die sich leicht untereinander anstecken können und dann auch viele Menschen in ihrer Umgebung infizieren können. In diesem Jahr ist die Grippeimpfung im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie besonders empfehlenswert! Besonders problematisch könnte es nämlich sein, wenn sich Menschen mit Coronavirus und Grippevirus gleichzeitig anstecken würden.

Die beste Zeit für die Grippeimpfung sind die Monate Oktober und November. Die Schutzwirkung der Influenzaimpfung hält ungefähr 6 Monate an; viele Influenzafälle treten erfahrungsgemäß im Februar und März auf. Impft man zu früh, ist die Schutzwirkung am Ende des Winters möglicherweise nicht mehr ausreichend.

Die Grippeimpfung ist sehr gut verträglich, denn der Grippeimpfstoff ist ein sogenannter „Totimpfstoff“, der aus abgetöteten Erregern besteht, die zwar das Immunsystem zur Bildung spezieller Antikörper anregen aber selbst keine Erkrankung hervorrufen können.

Die immer wieder zu hörende Behauptung, eine Person sei nach oder durch die Grippeimpfung richtig krank geworden, muss daher zurückgewiesen werden. Bei diesen Fällen kann es sich nur um ein zufälliges Zusammentreffen der Impfung mit einer schon bestehenden Infektion handeln. Daher muss man jedem Menschen, der zu den angegebenen Risikogruppen gehört, zur Grippeimpfung raten.

Die gesetzlichen und auch die meisten privaten Krankenkassen übernehmen die Kosten für den Impfstoff und die Impfung.

Die Grippeimpfung kann gleichzeitig zum Anlass genommen werden, den Impfstatus überprüfen zu lassen und eventuell notwendige Auffrischimpfungen durchführen zu lassen.

Besonders hinzuweisen ist auf die „**Pneumokokkenimpfung**“ gegen die Erreger einer bestimmten Lungenentzündung. Diese Impfung ist ebenfalls für chronisch Kranke und Menschen über 60 empfohlen, muss nur alle 6 Jahre aufgefrischt werden, ist ebenfalls gut verträglich und eine von der Krankenkasse bezahlte Impfung. Aktuell werden wegen einem Mangel an Impfstoff bevorzugt über 70jährige gegen Pneumokokken geimpft.

Die Arztpraxen bieten aufgrund der aktuellen Situation oft spezielle Impfsprechstunden an. Vereinbaren Sie baldmöglichst einen Impftermin!



WALLERFANGER FAMILIENKALENDER 2021
nur **4,50€**

ERST EINMAL VIELEN DANK an die Käuferinnen und Käufer, die uns am Samstag, dem 12.9. unterstützt haben. Dank ihnen und unserer Werbe-Partner war die Aktion ein großer Erfolg und spornt uns weiter an. Am Samstag, dem 10.10. bietet sich erneut die Gelegenheit, den praktischen Kalender zu erwerben.

Das Verkaufsteam wird dann prominente Unterstützung durch unseren Bürgermeister Horst Trenz erhalten, der uns seine Mithilfe zugesagt hat. Jetzt schon ein ganz großes Merci dafür!

Die Arbeiten im Freibad sind ebenfalls ein Stück weiter; zurzeit wird der neue Filter eingebaut.

Finanziert wird der Kalender ausschließlich über Werbe-Partner - **der Reinerlös kommt komplett dem Förderverein zugute!**

Ganz herzlichen Dank an: meine VVB / Fußpflege Alex Klassen / Aynur Coskun Mode / Steuerberater Jörg Jacobi / Fa. Heinz Ehl / Limberg Apotheke / KSK Saarlouis / G+S Fleischwaren Stefan Anhaus / Fa. Dutt-Hollinger / Fa. Peter Pirrung / Matthias Kühne EDEKA / Natalie Schmitt HaarSchmitt

Die Kalender-Girls des Fördervereins Freibad Wallerfangen würden sich sehr freuen, wenn wieder viele Käuferinnen und Käufer begrüßt werden könnten ...

Samstag, 10. Okt., 9-13 Uhr
am EDEKA Markt Kühne Wallerfangen
weitere Verkaufsstellen: Praxis Dick-Dutt + Limberg-Apotheke

 Freibad Wallerfangen ...
... mehr als schwimmen!

■ Bücherei Wallerfangen

Auch in den kommenden Herbstferien (11.10 bis 25.10. 2020) ist unsere Bücherei im Pfarr- und Jugendheim Wallerfangen zu den folgenden Zeiten für alle Interessierten geöffnet:

Mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr

Sonntags von 10 Uhr bis 10.30 Uhr und von 11.30 Uhr bis 12 Uhr

■ LEADER-Mittel fließen nach Wallerfangen und Differten

Zum achten Mal in der laufenden EU-Förderperiode entschied der LAG-Vorstand über eingereichte LEADER-Projektanträge. Am Mittwoch, 23. September, fand im neuen Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Werbeln der Gemeinde Wadgassen die 26. Vorstandssitzung statt. Der LAG-Vorstand als Entscheidungsgremium stimmte über die Förderwürdigkeit von nur mehr zwei Anträgen ab, der dritte Antrag, „Bürgeradio Saargauwelle – dahemm, vor Ort und unterwegs“ wurde vom Projektträger zwischenzeitlich zurückgezogen.

In Kooperation mit dem Verein für Heimatforschung e.V. will die Gemeinde Wallerfangen das Außengelände des Historischen Museums auf der Adolphshöhe neugestalten. Die im Museum befindlichen Sammlungen sollen um weitere Exponate ergänzt werden, der Größe wegen sollen sie im Außenbereich des Gebäudes aus- und aufgestellt werden. In einem zweiten Bauabschnitt folgt zu einem späteren Zeitpunkt die bauliche Instandsetzung der bisher ungenutzten Gebäude hinter dem Museum. Das größere soll der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und weitere Ausstellungsstücke beherbergen, das kleinere soll künftig dem Verein für Heimatforschung e.V. als Lagerraum dienen. Die Denkmalbehörde ist involviert. Auf eine barrierefreie Umsetzung der Maßnahmen will der Projektträger großen Wert legen.

Im Ortsteil Differten der Gemeinde Wadgassen will der DRK-Ortsverein Differten e.V. das bisher noch brach liegende Außenareal an der Begegnungsstätte „Café Vergissmeinnicht“ im ehemaligen Pfarrheim der Kirche St. Gangolf für Jugendaktivitäten zugänglich machen. Eine Boulefläche soll entstehen und ein überdachter Aufenthaltsbereich für Gruppenaktivitäten. Die Aufwertung des Außengeländes steht in enger Verbindung mit geplanten Räumlichkeiten für Jugendliche im Gebäude, deren Instandsetzung für kommendes Jahr vorgesehen ist. Im Jahr 2017 wurde bereits auf einem anderen Teilbereich des Außengeländes der „Garten Vergissmeinnicht“ mit LEADER-Mitteln hergerichtet.

Für beide Projekte wurden LEADER-Fördermittel in Höhe von 115.500 Euro aus dem Topf der LAG Warndt-Saargau e.V. gebunden. Die Projektträger können nun einen Zuwendungsantrag ans Umweltministerium richten. Der verbleibende Restbetrag von ca. 42.000 Euro wird voraus-

sichtlich für das geplante LEADER-Projekt der LAG Warndt-Saargau e.V. verwendet werden.

LEADER kommt aus dem Französischen und steht für *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* und beinhaltet wörtlich übersetzt die Verbindung zwischen den Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

Mit LEADER ist ein besonderer Förderansatz gemeint. Für die Entwicklung und Verbesserung der ländlichen Förderregion bringt sich die örtliche Bevölkerung selbst mit Ideen und Aktivitäten ein. Solche Aktivitäten in Verbindung mit innovativen Projekten werden von der Europäischen Union über Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert und von den Bundesländern kofinanziert, im Saarland vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Weitere Informationen zum LEADER-Programm der LAG Warndt-Saargau e.V. können über die vereinseigene Website unter <https://www.warndt-saargau.eu> aufgerufen werden, dort sind auch umfangreiche Informationen zur LEADER-Region eingestellt.

Die Lokale Aktionsgruppe Warndt-Saargau e.V. wird als LEADER-LAG im Rahmen des Saarländischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (SEPL) 2014 – 2020 ebenfalls aus Mitteln der Europäischen Union (75%) und des Saarlandes gefördert.

■ KV „De Neimerder“ Wallerfangen e.V.



Das sind wir

Hällöchen liebe Neimerderfamilie und herzlich willkommen zu unserer Serie „Das sind wir“. Mit dieser Serie möchten wir euch hinter die Kulissen unseres Karnevalsvereins mitnehmen. Wir möchten, dass ihr uns kennenlernt. Wer sind die Menschen hinter dem Namen „Neimerder“? Was geschieht Backstage während unserer Veranstaltungen? Was sind die lustigsten Geschehnisse der letzten Jahre? Euch erwarten großartige Personen, spannende Geschichten und lustige Funfacts.

#1 Präsidentin Bärbel Kirst



Familienmensch, Mutter von drei Kindern, fast 40 Jahre glücklich verheiratet und seit 2013 1. Vorsitzende des „KV de Neimerder Wallerfangens“. Unsere Präsidentin Bärbel Kirst. Seit 18 Jahren gehört sie schon zu unserer Neimerderfamilie. Bereits seit 2004, zwei Jahre nach ihrem Eintritt in den Verein, hatte sie den Posten als 2. Vorsitzende übernommen und wechselte 2013 als Nachfolgerin von Ruth Ackermann zur Spitze des Vereins. Sie selbst bezeichnet sich als „Mädchen (in die Jahre gekommen (lacht)) für alles“. Seit vielen Jahren ist sie immer wieder fester Bestandteil auf und hinter der Bühne. Bereits 20 Jahre Büttenrednererfahrung kann sie sich auf

ihrem Konto gutschreiben lassen. Dabei am meisten bekannt ist ihre Rolle als „Rosa Schlüpfen“, die nun auch seit Neustem mit Leidensgenossin „Rita Reizwäsch“ zusammen auf der Bühne steht. Darüber hinaus ist sie unsere Moderatorin, die das Publikum regelmäßig über den ganzen Abend hinweg durch das Programm begleitet. Und auch in anderen Bereichen wird ihre Stimme gebraucht. Die schiefen Töne, die nun schon seit einigen Jahren einen festen Programmpunkt bei unseren Kappensitzungen einnehmen, wurden von Bärbel Kirst angeschoben. Bis heute engagiert sie sich mit Freude in der kunterbunten Gesangstruppe.

Und wer dachte, dass das jetzt schon alles wäre, hat sich geschnitten. Ebenfalls zu ihren Schützlingen zählt die Boygruppe, die sie bereits seit Beginn betreut und trainiert. Und auch eine Altersstufe höher kümmert sie sich in unserem Männerballett um die Kostüme. Aber nicht nur auf der Bühne kniet sie sich mit vollem Einsatz rein, sondern auch hinter den Kulissen. Egal ob spülen, putzen, basteln, grillen oder Standdienst, sie ist sich für nichts zu schade.

Bärbel Kirst ist nicht nur unser Bindeglied zwischen Verein und Gemeinde sowie dem Karnevalsverband, sondern auch im Verein selbst: „Den Verein zusammen zu bringen liegt mir am Herzen“ betont sie daher immer wieder. Daher hat sie auch unseren Stammtisch ins Leben gerufen, sodass sich die Mitglieder unseres Vereins auch neben der Session immer wieder sehen und ins Gespräch kommen können. Ebenso sind ihr Vereinsfeste, Fahrten sowie gemeinsame Wanderungen wichtig, um die Bindung im Verein zu stärken.

Bärbel bringt jede Menge kreative Ideen in den Vereinsalltag ein und verdient bei dem ganzen Engagement zurecht den Platz in unserer ersten Ausgabe „Das sind wir“.

Viel Spaß, haut rein
Euer Verein

Sport und Gesundheit

SV Düren-Bedersdorf 1966 e.V.

(www.dueren-bedersdorf.de)

TUS Beaumarais - SV Düren-Bedersdorf

1:3 (1:1)

Am vergangenen Mittwoch, den 30. September mussten wir in der 2. Runde des Saarlandpokals bei unseren Freunden des TUS Beaumarais antreten. Bereits in der 4. Spielminute traf Tobias Engeldinger zur 1:0 Führung. Nach zu kurzem Kopfball zum eigenen Torwart war Tobi zur Stelle und überwand den Keeper mit einem Heber. Der aktuelle Tabellenzweite der Bezirksliga Saarlouis und wieder eigenständige TUS hielt in den ersten fünfundvierzig Minuten gut mit und kam bereits in der 21. Spielminute nach einem Schuss aus der zweiten Reihe zum 1:1 Ausgleich. Bis zum Halbzeitpfiff war es eine ausgeglichene Partie, in der allerdings keine Tore mehr fielen, sodass es zur Pause weiter unentschieden stand. Im zweiten Durchgang ließen beim Gastgeber die Kräfte etwas nach, sodass das Spiel durch zwei Tore in der 67. und 69. Spielminute mit 3:1 bereits entschieden war. Das 2:1 bereitete Tobias Engeldinger vor. Er setzte Maximilian Barth mit einem schönen Pass in Szene, der dann mit einem Schuss ins kurze Eck erfolgreich war. Das 3:1 erzielte wieder Tobias Engeldinger. Der Treffer wurde auf der linken Seite durch Marius Mosbach vorbereitet. Nach dessen Zuspiel hatte Tobi keine Mühe mehr den Ball über die Linie zu befördern. Bis zum Schlusspfiff spielte unser Team weiter Offensivfußball, doch ein Treffer sollte nicht mehr fallen und somit zogen wir verdient in die 3. Runde des Saarlandpokals ein.

5. Spieltag der Kreisliga A Prims

FSG Bous II - SV Düren-Bedersdorf II

1:3 (0:2)

In einer mäßigen Partie war unser Team einen Tick besser und landete darum einen verdienten Dreier. Gegen die noch tor- und punktlosen Gastgeber fand die Mannschaft nicht zu ihrem gewohnten Spiel. Sie passte sich einfach dem Gegner an und spielte Hau-Ruck-Fußball. Die Bouser Elf konnte damit aber mehr anfangen, setzte uns ständig unter Druck und hatte auch gute Möglichkeiten. Kevin Klösel hielt mit einigen guten Paraden das Unentschieden fest. Bei unserer Mannschaft standen bis dato gerade einmal zwei Chancen auf der Habenseite. So dauerte es bis zwei Minuten vor der Pause, bis der erste Treffer fiel. Kevin Schmidt schickte Christopher Kilz auf der rechten Seite auf die Reise und dieser traf zur 1:0 Führung ins kurze Eck. Und direkt im Anschluss stürmte Christopher erneut auf der rechten Seite los. Seine Hereingabe verpasste der Torhüter und hinter ihm stand Heiko Köhn, der somit zum 2:0 traf. Dann war Halbzeit. Im zweiten Durchgang ging es dann so weiter. Die FSG Bous gab sich nicht auf und wollte unbedingt das erste Tor erzielen. Und das ist ihnen in der 58. Spielminute mit einem Heber über unseren Torwart auch gelungen. Dies gab natürlich Auftrieb und wir mussten aufpassen, nicht noch den Ausgleich zu kassieren. In der 69. Spielminute sorgte Lucas Bauer mit einem verwandelten Handelfmeter zum 3:1 für die Entscheidung.

Fazit: Mund abputzen und zum nächsten Spiel übergehen

und das findet bereits am **kommenden Donnerstag, 08.10.2020** beim **FSV Saarwellingen II** statt. Anpfiff ist um **19:00 Uhr**. Mit einem Sieg in dieser Nachholpartie des 4. Spieltages, könnte man sich in die Spitzengruppe einreihen.

Und gleich geht es weiter in die nächste Runde. Sollte uns am kommenden Donnerstag in Saarwellingen ein Sieg gelingen, treffen sich am kommenden **Sonntag, 11.10.2020 in unserer Sportstätte am Aubach der Tabellendritte SV Fraulautern und unser SV Düren-Bedersdorf als Tabellenvierter zum Spitzenspiel**. Die Begegnung beginnt um **12:30 Uhr**.

5. Spieltag der Landesliga West

FSG Bous I - SV Düren-Bedersdorf I

1:2 (1:1)

Am vergangenen Samstag traten wir in Bous an, wo die Trauben bekanntlich hoch hängen. Aber unsere Jungs haben sie gepflückt und wurden am Sonntag nach dem 3:3 Unentschieden des SV Wallerfangen in Pachten mit der alleinigen Tabellenführung belohnt. Die Begegnung war gerade angepöf, da lag die FSG Bous schon mit 1:0 in Führung. Was war geschehen? Nach einem groben Abwehrfehler in unserer Hintermannschaft konnte unser Torwart Lukas Haas den Ball nicht festhalten und der Gastgeber netzte ein. Gegenüber früher steckte unser Team diesen Rückstand locker weg. Selbstbewusst und mit stolzer Brust ging es weiter. In der vierten Spielminute hatte Lucas Fontaine nach einem Abspielfehler des gegnerischen Keepers die Möglichkeit zum Ausgleich. Sein Schuss ging leider knapp am Tor vorbei. Aber in der 5. Spielminute knallte es dann und die Führung des Gastgebers war egalisiert und alles wieder auf Null gestellt. Yannik Müller setzte sich auf der rechten Seite mit einem unbändigen Willen gegen zwei Widersacher durch und flankte den Ball in die Mitte. Diesmal stand der Torwart der FSG unserem in nichts nach und Marius Mosbach nutzte dessen Fehler eiskalt zum 1:1 Ausgleich. Bis zur Halbzeit hatten wir noch vier gute Möglichkeiten, um in Führung zu gehen. Vom Gastgeber war bis auf den ersten Treffer nichts zu sehen. Das lag aber auch an unserer sehr guten Defensive, die dem Gegner keine Möglichkeit gab irgendwelche Ideen zu entwickeln. Pause. Die zweite Halbzeit war gerade mal fünf Minuten alt, als Alessandro Carretta im Strafraum gefoult wurde und die zahlreichen Fans einen Strafstoß forderten. Der Unparteiische entschied aber auf Eckstoß, der nichts einbrachte. Zunächst blieb in diesem interessanten und unterhaltsamen Fußballspiel alles beim Alten. Es gab kaum ein Durchkommen für Bous. Wir hatten noch

zwei Chancen, die zur Ecke geklärt wurden. In der 66. Spielminute kam dann David Häußer für Lucas Fontaine, der von den Fans frenetisch gefeiert wurde, ins Spiel. Dies sollte sich in der 76. Spielminute auszahlen. Der Gastgeber erhöhte den Druck, was zu gefährlichen Konter unseres Teams führte. Und einen dieser schnellen Angriffe, ausgehend von Alessandro Carretta über Yan-Luca Forth und dessen Hereingabe veredelte der erst 18-jährige David Häußer frei vor dem Torhüter zum vielmjubelten 2:1. Bous versuchte weiterhin noch zum Ausgleich zu kommen, aber mehr als ein Schuss, der nur knapp über die Latte strich kam nicht mehr dabei raus.

Was macht diesen Erfolg aus?

Beide Mannschaften sind ein Team! Kameradschaft wird groß geschrieben? Gemeinsam wird gelitten und gefeiert, wie in der dritten Halbzeit in Bous!!! Nur so kann man Berge versetzen. Ihr seid alle einfach klasse Jungs und wir alle der SV Düren-Bedersdorf!!!!

Vorschau

Am kommenden **Sonntag, 11.10.2020** empfangen wir in unserer Sportstätte am Aubach die **SG Haustadt-Honzrath**. Anstoss ist um **16:00 Uhr**.

VfB Gisingen

Herren:

Die erste Mannschaft hat mit einem 3 : 0 Sieg in Biringen/Oberesch den ersten Saisonsieg erzielt.

Torschützen waren: Enver Anlamaz 2x und Merith Kidanemariam.

Das Spiel der zweiten Mannschaft wurden abgesagt.

Spiele am nächsten Sonntag, dem 11.10.2020 in Gisingen:

13:00 Uhr: VfB Gisingen 2 : FC Ensdorf 2

16:30 Uhr: VfB Gisingen 1 : SSV Altforweiler/Berus

-Jugendabteilung-

Neuer Trikotsatz für C-Jugend

Die C2-Jugend der JSG Gau-Niedtal bedankt sich recht herzlich bei der Firma **Ferotec, Fensterbau Siersburg**, für die großzügige Spende eines neuen Trikotsatzes. Unser Dank geht an den Firmeninhaber **Sascha Feil** für die Unterstützung unserer Jugendarbeit.



Ergebnisse:

C2-Jugend: JSG Gau-Niedtal 2 - FV Ensdorf 5 : 2

Nach einem kurzen Abtasten riss unsere Mannschaft das Spiel an sich. Nico Atland eroberte sich mustergültig einen Ball, schickte Tim Schönberger am Flügel steil und dessen Hereingabe verwandelte Timo Steffen zum 1:0 für uns. Kurz danach stoppten Maxi Feil und Tim gemeinsam einen gegnerischen Angriff und leiteten umgehend einen Konter ein, den Paul Mansion zum 2:0 abschloss. Nur wenig später spielte Nico Atland einen tollen Steilpass zu Paul, der sich die Chance nicht nehmen ließ und souverän das 3:0 für uns erzielte. Paul wollte nun etwas zurückgeben, setzte sich am Rand des Strafraums durch und spielte überlegt zu Timo, der auf 4:0 für uns erhöhte. Kurz darauf waren wir kurz unkonzentriert und Ensdorf nutzte einen Stellungsfehler zum 4:1 Anschlusstreffer. Mit diesem Ergebnis ging es in die Pause.

In der 2. Hälfte wurde das Spiel etwas ausgeglichener, Ensdorf spielte jetzt härter. Wir blieben aber spielbestimmend. Nevio Schug bewies tolle Übersicht, schickte Tim am Flügel auf die Reise, dessen präzise Hereingabe verwandelte Paul zum 5:1....Jedenfalls dachten das ALLE auf dem Platz. Unsere Spieler jubelten, die Ensdorfer standen zum Anstoß bereit, es gab keinerlei Proteste. Da entschied der Schiedsrichter zur Überraschung aller auf Abstoß. Der satte Schuss von Paul war durch ein Loch im Netz geflogen, war aber klar drin. Leider war das dem Schiedsrichter entgangen, er hatte den Ball am Tor vorbeigehen sehen. Ein paar Minuten später war Timo Steffen im Strafraum mal wieder nur durch ein Fouls zu stoppen, den fälligen Elfmeter verwandelte Tim Schönberger eiskalt. Somit stand es 5:1.

Wir erzielten noch einen weiteren Treffer, dem die Anerkennung versagt blieb. Kurz vor Schluss kam Ensdorf durch einen Elfmeter zum 5:2 Endstand.

Unsere Mannschaft zeigte erneut eine gute Leistung. Die taktischen Vorgaben des Trainers wurden erneut hervorragend umgesetzt. Der Sieg

war völlig verdient und zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Torschützen: Paul (2x), Timo (2x), Tim (1x)

C2-Jugend: JSG Gau-Niedtal 2 - SV Bous 3 : 2
Stark ersatzgeschwächt musste unsere Mannschaft das Spiel am Feiertag bestreiten. Wir begannen sehr gut, aber nach ein paar Minuten zeigte sich bereits, was uns das gesamte Spiel über Probleme bereiten sollte: Wir waren zwar klar besser, waren aber im Abschluss zu überhastet und vergaben beste Chancen. Gleichzeitig waren wir in der Abwehr bei einigen Aktionen zu unkonzentriert. Nach einer Weile wechselten wir den angeschlagenen Tim Schönberger ein, der eigentlich nur für den absoluten Notfall auf der Bank saß. Tim brachte dann die nötige Ruhe herein und traf nach Zuspiel von Paul Mansion nach nur 2 Minuten zum 1:0 für uns. Mission erfüllt, kurz darauf durfte er sich wieder auf der Bank schonen.

Nur ein paar Minuten später setzte Paul dann Sam Scheffler in Szene, der mit einem satten Schuss unhaltbar das 2:0 für uns erzielte. Anschließend beschränkten wir uns die letzten Minuten der 1. Hälfte darauf, das Ergebnis zu halten

Die 2. Hälfte verlief ähnlich. Bous spielte offensiver, was unseren schnellen Stürmern gute Konterchancen ermöglichte. Aber hier waren wir im Abschluss erneut zu überhastet. Bous erzielte den Anschlusstreffer, wir konterten jedoch eiskalt uns erhöhten durch eine tolle Aktion von Sam Scheffler unmittelbar auf 3:1. Ein Fehler unsere Defensive ermöglichte Bous auf 3:2 heranzukommen. Doch unsere Defensive stand jetzt besser und das gesamte Team verteidigte mit eisernem Willen unsere Führung bis zum Abpfiff.

Diesmal hätten wir es einfacher haben können. Aber wir hatten über die Woche auch einige Kranke und Verletzte – und ja, Bous war auch der Tabellenführer und hatte bis dato alle Spiele gewonnen...

Torschützen: Sam Scheffler (2x), Tim Schönberger (1x)

A-Jugend: JFG Saarschleife 2 - JSG Gau-Niedtal 1 : 1
Vorschau:

Dienstag, den 06.10.2020:

C2-Jugend: TuS Beaumarais 2 - JSG Gau-Niedtal 2 18:00 Uhr

Samstag, den 10.10.2020:

C1-Jugend: JSG Gau-Niedtal 1 - JSG Schwalbach 17:00 Uhr
(Rasenplatz Hemmersdorf)

A-Jugend: JSG Gau-Niedtal - SG FSV Hilbringen 16:30 Uhr
(Rasenplatz Gisingen)

■ SV Wallerfangen

Ergebnisse vom Wochenende:

SV Fraulautern 2 - SV Wallerfangen 2 5:2

SSV Pachten - SV Wallerfangen 3:3

Tore: 3x Kevin Jung

Nach den erfolgreichen letzten Wochen kam bereits am Mittwoch im Pokalspiel der erste kleine Dämpfer. Und auch in Pachten taten wir uns anfangs schwer. Die Gastgeber setzten uns mit energischem Vorcheckung unter Druck und ließen keinen Spielfluss aufkommen. In der 12. Minute konnte unser Torwart Jung einen Fernschuss nicht festhalten und der gegnerische Stürmer profitierte mit dem 1:0.

10 Minuten später fand ein Fernschuss sein Ziel und wir lagen 2:0 hinten, eine bis dato ungewohnte Situation.

Kurz vor der Pause konnte dann aber Kevin Jung mit einem sehenswerten Freistoß auf 2:1 verkürzen.

Nach dem Seitenwechsel kamen wir zwar langsam besser ins Spiel, aber dennoch plätscherte die Partie lange Zeit ohne besondere Ereignisse dahin.

In der 71. Minute kassieren wir sogar das eigentlich vermeidbare 3:1. Aber bekanntlich dauert ein Spiel 90 Minuten plus der an diesem Tag enorm wichtigen Nachspielzeit !!

In der 88. Minute konnte der extrem effektive Kevin Jung nach einer Flanke von Velten auf 3:2 verkürzen. Jetzt wurde es nochmal spannend !

In den letzten Sekunden der Nachspielzeit profitierte Jung nach einem Eckstoß vom Getümmel im Strafraum und markierte den viel umjubelten Ausgleich !!

Somit sind wir weiterhin ungeschlagen, mussten jedoch (vorerst...) die Tabellenführung abgeben.

Die nächsten Spiele:

Samstag, 10.10.2020

SV Wallerfangen - SV Friedrichweiler 15:00 Uhr
die 2. ist spielfrei

Umwelt

■ WO und WIE entsorge ich WAS

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.

Wasserversorgung

Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen

Verwaltung: Tel: 06831/68090

Nur in dringenden Fällen der Wasserversorgung oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

MÜLL

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt. Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner.

EVS Kunden-Service-Center

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

ABFUHRUNTERNEHMEN

Firma Adam, Info-Telefon: 06861/2691

SPERRMÜLL

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

Info/Reklamationen zum Gelben Sack

Firma Remondis, Telefon: 0800/122 3 255

Ausgabestellen für GELBE SÄCKE

- Gemeinde Wallerfangen, Rathaus,
- Ortsvorsteher Lothar Grasmück, Margarethenstr. 50, Bedersdorf
- Ortsvorsteherin Grundhefer, Schloßstr. 38, Düren
- Stellv. Ortsvorsteher Alfons Peifer, Ringstr. 10, Düren
- Dorfladen GbR, Gaustr. 28, Gisingen
- Ortsvorsteher Schmitt, Rammelfanger Str. 9, Ihn
- Brigittes Shop, Saarlouiser Str. 74, Ittersdorf
- Bäckerei Benzschawel, Jakobusstr. 49, Kerlingen
- Hoen Michael, Weingartstr. 13, Rammelfangen
- Ortsvorsteher Schirra, Keltenstr. 4, St. Barbara

Elektro Gesetz

Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlgeräte (Kühlschrank und -truhe)?

Die Wertstoffzentren in Saarlouis und Dillingen sind derzeit geschlossen.

· Fragen zur „Blauen Tonne“ (Papiertonne)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen;

die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen!

(Fa. REMONDIS Saar-Entsorgung GmbH, Kirkel, Tel: 06849/90080).

· energis GmbH -Bereitschaftsdienst

Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610

Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

Öffnungszeiten

der Kompostieranlage in Dillingen

Berliner Straße 149, Dillingen, Telefon 06831/ 7610191.

Öffnungszeiten: Freitag + Samstag von 8.00 bis 13.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

Aktuell lange Wartezeiten!!!

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum des EVS in Dillingen

Paul-Desfossez-Allee 9 (neben Bauhof), Dillingen, Telefon: 06831/ 704140

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag + Donnerstag von 09.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch + Freitag 09.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag von 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00Uhr

Aktuell müssen Sie mit langen Wartezeiten rechnen, bitte daher Müll vorsortieren!!!

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum des EVS in Saarlouis

Fasanenallee 52, Saarlouis, Telefon: 06831/122587

Öffnungszeiten bis 31.12.2020:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr, Samstag: 09.00 bis 14.15 Uhr

Aktuell müssen Sie mit langen Wartezeiten rechnen, bitte daher Müll vorsortieren!!!

Mund-/ Nasenschutz ab Montag auch bei Anlieferungen an EVS-Entsorgungsanlagen

Entsprechend der Anordnung der Landesregierung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes bittet der Entsorgungsverband Saar, auch bei der Anlieferung von Abfällen, Wertstoffen oder Grüngut an den EVS-Entsorgungsanlagen einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Geeignet sind z.B.

einfache Alltagsmasken wie selbstgenähte Stoffmasken oder auch Schals.

Hinweis zur Entsorgung: Ausgedienter Mund-/Nasenschutz sollte luftdicht

verpackt ausschließlich über die Restabfalltonne entsorgt werden.

energiSaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energiSaar** zuständig ist.

Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email av-strom@energis-netzgesellschaft.de zu benachrichtigen.

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energis weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die energisaar erreichbar:

- bei Neuanschlüssen und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas: Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email anfrage@energis-netzgesellschaft.de
- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email service@energis-netzgesellschaft.de
- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611
Gas: 0681/9069-2610

Mitteilung des EVS



„Isch bin schnäkisch. Von demm do werds ma schlescht“ - In die Biotonne gehört nur Biogut aus Küche und Garten!

TIBOs Mission

Kennen Sie TIBO, die Biotonne? Sie ist im Rahmen der Kampagne „Ein Herz für die Tonne“ für den Entsorgungsverband Saar (EVS) unterwegs und informiert Klein und Groß über die richtige Nutzung der

Biotonne im Saarland.

Eine wichtige Mission, denn immerhin machen biologische Abfälle aus Haus und Garten mit jährlich rd. 60 kg pro Erwachsenen den Großteil an Haushaltsabfällen in Deutschland aus. Dieses „Biogut“ aus Küche und Garten ist ein wertvoller Rohstoff für die Erzeugung von Kompost und Energie. Jede einzelne Biotonne ist ein richtiges „Energiebündel“: Aus einer einzigen Bananenschale kann so viel Energie erzeugt werden wie eine LED-Lampe in einer Stunde verbraucht.

Mit „sauberem“ Biogut geht's TIBO gut

Weil für die Erzeugung von Kompost und Energie große Mengen an „sauberem“ Biogut benötigt werden, sind alle Privathaushalte in Deutschland zur getrennten Sammlung des Bioguts in einer Biotonne verpflichtet. Inzwischen werden in den 43 saarländischen Kommunen, für die der EVS die Abfallsammlung organisiert, rd. 120.000 Biotonnen genutzt. Allerdings enthält das in den Biotonnen gesammelte Biogut noch viele „Störstoffe“. Zu den häufigsten gehören Kunststoffverpackungen, Metall Dosen oder Glasgefäße sowie in zunehmendem Maße Tüten und anderes Verpackungsmaterial aus sogenannten „biologisch abbaubaren“ oder „kompostierbaren“ Kunststoffen. Diese haben ebenfalls nichts in der Biotonne zu suchen, weil sie sich nicht vom „normalen“ Kunststoff unterscheiden und den Kompost in keiner Weise verbessern. All' diese Materialien treiben den Aufwand und die Kosten für Kompostierung und Energieerzeugung immens in die Höhe. Kein Wunder also, dass TIBO schnäkisch ist – sie fühlt sich nur wohl, wenn sie mit „sauberem“ Biogut gefüttert wird!

Machen Sie mit und „füttern“ Sie Ihre Biotonne richtig!

Das gehört z.B. in die Biotonne:

- Blumenabfälle und -erde
- Brot- und Gebäckreste
- Eierschalen
- Fallobst (in kleinen Mengen)
- Gemüse- und Salatabfälle
- Kaffeesatz, Filtertüten, Teebeutel
- Moos und Laub
- Obstabfälle (auch Schalen von Bananen und Zitronen)
- Rasen- und Heckenschnitt
- Sägespäne und -mehl
- Speisereste (auch gekochte)
- Unkraut
- Wurst- und Käsereste (ohne Verpackung)

Sie sind sich unsicher, was in Ihre Biotonne darf und was nicht? Unter www.evs.de/abfall/wo-entsorge-ich-was/ werden Sie bestimmt fündig!

Tipps und Tricks

Die getrennte Sammlung von Biogut geht einfach, hygienisch und schnell vonstatten, wenn Sie dabei Folgendes beachten:

1. Suchen Sie sich für die Küche ein Vorsortiergefäß. Legen Sie es mit Zeitungspapier aus oder sammeln Sie das Biogut direkt in Bäcker- oder Metzgertüten.

2. Bringen Sie das Biogut in kurzen Zeitabständen zur Biotonne, damit es nicht zu riechen oder sogar zu schimmeln beginnt.

3. Legen Sie ihre Biotonne mit Zeitungspapier aus. Das verhindert die Bildung von Gerüchen und saugt flüssige Bestandteile auf, die sich ansonsten ggf. am Boden der Tonne ansammeln.

4. Fleisch- und Fischabfälle bzw. Knochen und Gräten kommen in die Tonne, die als nächstes geleert wird (Biogut- oder Restabfalltonne).

5. Ihre Biotonne fühlt sich an folgenden Plätzen am wohlsten: Im Sommer im Schatten, im Winter in einem frostgeschützten Raum (z.B. Garage oder Schuppen).

Weitere Informationen rund ums Mülltrennen im Saarland finden Sie auf der EVS-Webseite unter <https://www.evs.de/abfall/>. Dort können Sie auch Ihre Biotonne bestellen.

Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen -

St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf -

St. Remigius Leidingen

Gottesdienste

Die staatlichen Behörden haben den Kirchen unter Auflagen die öffentlichen Gottesdienste wieder erlaubt. Dazu sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Für jede hl. Messe müssen Sie sich bis freitags um 12.00 Uhr im Pfarrbüro Wallerfangen angemeldet haben. Dort wird Ihnen eine Nummer zugeteilt. In der Kirche setzen Sie sich bitte so in die Bank, dass Sie die Nummer vor sich sehen. Paare und Familien können dann in den Bänken entsprechend zusammenrücken. Wir vertrauen hier Ihrer Eigenverantwortung. Die Ordner werden Ihnen behilflich sein.
2. Beachten Sie bitte die Einbahnregelung in der Kirche. Es sind Eingang und Ausgang entsprechend beschildert.
3. Setzen Sie sich bitte nur dort hin, wo Sie eine Nummer finden. Die Plätze sind ausgemessen.
4. Bitte setzen Sie in der Kirche Ihren Mund- und Nasenschutz auf. Wir können Ihnen keinen stellen. Bringen Sie ihn bitte mit.
5. Desinfizieren Sie sich bitte beim Betreten der Kirche die Hände.
6. Bitte Ihr eigenes Gotteslob mitbringen. Wir dürfen keine auslegen.
7. Aus Sicherheitsgründen wird noch keine Kommunion ausgeteilt.

Gottesdienstordnung

Donnerstag der 27. Woche im Jahreskreis 08.10.2020

16.30 Uhr Ittersdorf - Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im St. Nikolaushospital (wird übertragen)

28. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte f. d. Anliegen des Papstes

Samstag 10.10.2020

18.00 Uhr Ittersdorf - Rosenkranz

18.30 Uhr Ittersdorf - Hl. Messe

Sonntag 11.10.2020 - Hl. Johannes XXIII, Papst (L. C. Hahn)

10.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe

12.00 Uhr Wallerfangen - Taufe von Zoey und Ben Kohn u. Leo Bachelier

Dienstag 13.10.2020 - Hl. Lubentius

16.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im Altenheim (wird übertragen)

Telefonnummern der Pfarrgemeinden

Pfarrer Herbert Gräff (0 68 31) 96 49 00
@ pfarrer@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Gemeindereferentin Gaby Mertes (0 68 31) 6 43 10 09

@ gem-ref@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Pfarramt St. Katharina Wallerfangen
Villerostraße 7 • 66798 Wallerfangen
@ pfarrbuero@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Sekretärin: Christine Schnubel
(0 68 31) 96 49 00
6 (0 68 31) 96 49 02

Öffnungszeiten des Büros: **Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr • Do 15.00 - 18.00 Uhr**

Zuständig für Absprachen der Sterbefälle aller Dörfer, Abrechnungen ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen, Einzahlungen von Kollekten, Kerzengeld usw. von Gisingen, Kerlingen, Bedersdorf und St.Barbara

Pfarramt St. Martinus Ittersdorf Saarlouiser Straße 95 • 66798 Ittersdorf
@ pfarramt.ittersdorf@t-online.de

Sekretärin: Ursula Schulz
(0 68 37) 2 30
6 (0 68 37) 90 10 18

Öffnungszeiten des Büros:**Mo & Do 15.30 - 17.30 Uhr**

Zuständig für Anmeldungen zu Trauungen und Taufen in allen Gauorten

Messbestellungen für alle Gauorte - Pfarrbriefe für alle Gauorte liegen im Pfarrbüro Ittersdorf zum Abholen

Kath. Kindertageseinrichtung St. Katharina - 66798 Wallerfangen (Kindergarten und Krippe)

Sportplatzstraße 64 @ st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de

(0 68 31) 6 11 28 (9.00 - 11.15 Uhr läuft der Anrufbeantworter)

(0 68 31) 64 34 32

6 (0 68 31) 6 43 10 17

Bücherei Wallerfangen

Mi 15-17 Uhr • Do 17-18 Uhr • So 10 - 10.30 & 11.30 - 12.00 Uhr

@ buecherei@pfarrengemeinschaft-wallerfangen.de

Beichte im Beichtzentrum Saarlouis St. Ludwig**Pfarrbrief im Internet:****Fehler! Linkreferenz ungültig.** www.dekanat-wadgassen.de**Caritas Sozialstation Wadgassen** (06834) 94 34 95**Elternabende Erstkommunion 2021****Elternabend für die Gaugemeinden:**

Mittwoch, 28. November, 19.00 Uhr in der Kirche in Gisingen

Elternabend für Wallerfangen:

Donnerstag, 29. November, 19.00 Uhr im Pfarr- und Jugendheim in Wallerfangen

Nähere Informationen erhalten die Kinder in einem Schreiben, das in den Schulen ausgeteilt wird.

Frauengebetskette Oktober 2020

„Beten ist darum der Sieg über die Einsamkeit und die Verzweiflung. Beten. Es verändert die Wirklichkeit, vergessen wir das nicht! Entweder ändern sich die Dinge, oder unser Herz ändert sich - jedenfalls verändert das Gebet immer etwas.“ - so Papst Franziskus. Gemeinsam mit anderen Frauen füreinander und für alle Menschen weltweit beten, gemeinsam neu auf Bibeltex te schauen, Impulse für das eigene Leben bekommen. Sich verbunden fühlen trotz Pandemie und Einschränkungen! Einfach eine Nachricht mit „Ich bete mit“ an 0151/62913328 schicken und im Oktober regelmäßig Gebete, Bibeltex te und Impulse über WhatsApp erhalten. Eine Aktion der kfd (Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands) der Dekanate Dillingen-Lebach und Wadgassen. Wichtig: Ihre Daten werden nach Ende der Aktion gelöscht!

Gemeindenachrichten der neapostolischen Kirche, Gemeinde Saar**Sonntag, 11.10.2020**

10.00 Saar / Zuhause Gottesdienst mit Konfirmation

Mittwoch, 14.10.2020

19.30 Saar / Zuhause Gottesdienst

Seit Sonntag den 07.06.2020 finden Sonntags und Mittwochs wieder Gottesdienste in der Gemeinde statt. Zum Besuch eines Gottesdienstes ist es zwingend erforderlich sich vorher anzumelden. Dies sollte spätestens 2 Tage zuvor, mit der Anzahl der teilnehmenden Personen, geschehen. Die Anmeldung erfolgt bevorzugt unter folgender Emailadresse: **winfried.pitan@nak-saar.de**Oder telefonisch unter: **0151-46178717**

Parallel zu den Sonntagsgottesdiensten vor Ort finden weiter Zentral-Gottesdienste per Video-Übertragung, aus der Verwaltung in Dortmund, statt.

Link zum youtube-Kanal: **www.videogottesdienst.nak-west.de**

Beginn der Übertragung 09:45 Uhr

Beginn des Gottesdienstes 10:00 Uhr

Möglichkeit der Telefonteinwahl: **069 5060-9805; -9806; 9807; -9808 oder 069 7104 45671**

Eine PIN-Eingabe ist nicht notwendig. Jede Nummer verfügt über eine begrenzte Teilnehmerkapazität. Sollte ein Anschluss besetzt sein, bitte eine der anderen Telefonnummer verwenden.

Wir laden alle Interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich dazu ein.

Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis**Sonntag, 11.10.2020**

10.00 Uhr Gottesdienst i.d. Ev. Kirche Saarlouis

(Pfarrer Karl Martin Unrath)

Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Saarlouis-West**Interaktive Gottesdienste per Videokonferenz****Sonntag, 11. Oktober 2020, 10.00 – 11.45 Uhr**

Öffentlicher Vortrag, Thema: „Verändert die Wahrheit dein Leben?“

Anschließend: *Wachturm*-Studium, Thema: „Geh deinen Weg demütig und bescheiden mit deinem Gott“**Donnerstag, 15. Oktober 2020, 19.00 – 20.45 Uhr**

Schätze aus Gottes Wort, Themen u. a.: „Jehovas anziehende Eigenschaften“

Unser Leben als Christ, Themen u. a.: „Ist Jehova dein bester Freund?“

Ansprechpartner und Zugangsdaten: Philipp Höhn, Mobil: 01 74 – 7 42 25 33

Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website **jw.org**.**Sonstiges****Queergelesen****– Der queer-feministische Lesekreis der FrauenGenderBibliothekSaar und des AK Queer der Universität des Saarlandes: Nächstes Treffen am Mittwoch, 14. Oktober 2020, um 19:30 Uhr**

Obwohl in den letzten Jahren immer mehr queere Literatur erschienen ist, nimmt diese immer noch eine Randposition in der deutschen Literaturlandschaft ein. Dem wollen wir Abhilfe schaffen. Die FrauenGenderBibliothek Saar und der AK Queer der Universität des Saarlandes laden alle Interessierten zum nächsten Termin des offenen Lesekreises „Queergelesen“ am Mittwoch, 14.10.2020, um 19:30 Uhr ein. Gemeinsam wollen wir die Vielfaltigkeit von nicht hetero-binärer Literatur entdecken.

Das Buch, das an diesem Termin besprochen wird ist:**„Lesben raus!“, herausgegeben von Stephanie Kuhn:**

28 Autor*innen beleuchten aus unterschiedlichen Perspektiven das Thema „lesbische Sichtbarkeit“ und gehen der Frage nach: Wo sind sie denn, die lesbischen Frauen und Transgender? Welche Vorteile und welche Nachteile bringt eine erhöhte Sichtbarkeit? Was führt zur Unsichtbarkeit? Wie kann mehr Sichtbarkeit in allen Bereichen der Gesellschaft hergestellt werden?

Je nach Gruppengröße wird ein entsprechender Corona-konformer Raum ausgewählt.Daher ist eine Anmeldung mindestens 4 Tage vorher notwendig: per Mail an info@frauengenderbibliothek-saar.de oder queer@asta.uni-saarland.de. Die offene Gruppe trifft sich einmal im Monat, die jeweiligen Termine und Bücher werden gemeinsam ausgewählt und dann veröffentlicht. Eine Teilnahme ist auch unregelmäßig möglich und auch ohne vorherige Lektüre des Buches.

Denjenigen, die Lust haben, sich parallel in die Theorie einzulesen, empfehlen wir zum Beispiel das Buch „Queer theory - Eine Einführung“ von Annamarie Jagose.

Mehr Infos:

FrauenGenderBibliothek Saarfrauengenderbibliothek-saar.de**AK Queer der Universität des Saarlandes**<https://asta.uni-saarland.de/der-asta/queer/>**KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)****ANMELDUNG - INFO:**

06831/76020

Bitte fordern Sie das Programmblatt für Oktober an!**Lesen und Schreiben**

Dill Di 18 - 20.15 Uhr - Leb Mo + Mi 9 - 11.15 Uhr. 0 €

Mama lernt Deutsch

Do 8 + 10.15 Uhr + 16.30 Uhr

Qualifiz. zur zusätzl. Betreuungskraft

06831/7602-310

Vorgez. Anmeldeschluss:**Europadenkmal Berus: Idee, Geschichte und Symbolik**

Fr 9. Okt 15 Uhr. Helmut Bulle/Kurt Schoenen. 0 €

Workshop: „Ich wollte immer mal (wieder) malen und zeichnen...“

Sa 10. Okt 10 - 15.45 Uhr. Jörg Munz. 45 €

Stadtführung Saarbrücken

So 11. Okt. Wolfgang Willems. 11.30 Uhr Hauptbahnhof. 10/5 €

Geführte Pilzexkursion mit dem geprüften Natur- und Landschaftspfleger Frank Friedrichs

So 11. Okt 9 - 12 Uhr. Treffpunkt: Waldparkplatz „Auf den Kiefern“ bei Beckingen. 20 €

MBSR - Stressbewältigung durch Achtsamkeit nach Jon Kabat-Zinn

8 Sa 10. Okt - 29. Nov 9.30 - 12 Uhr plus „Tag der Achtsamkeit“ So 15.

Nov 10 - 15 Uhr. Claudia Altmayer. 230 €

Motorsägen-Grundkurs: Sägen am liegenden Baum

Fr/Sa 16./17. Okt 18 - 21 bzw. 8 - 16.30 Uhr. KEB in Lebach. 115 € plus

10 € Bearbeitungsgebühr. Ebenso: Fr/Sa 30./31. Okt. KEB in Dillingen.

Zauber-Workshop mit Maxim Maurice

So 18. Okt 11 - 14 Uhr. 45 € inkl. aller Materialien. Anm. bis 12. Okt.

Kräuterspaziergang mit Yasemin Bier

Sa 24. Okt 11 - 14 Uhr. Treffpunkt: KEB in Dillingen. 10 €

Wöchentl.

Hausmusik bei Ute Mertens

Di 10 Uhr. 0 €

Handarbeitstreff

Mi 9 Uhr. 0 €

NEU: Treff für Regionalgeschichte

Mi 17 Uhr. Helmut Grein. 8 €

Rock'n'Roll - nur für Paare

Mi 20 Uhr. Tanja Gelz. 8 €

Selbsthilfegruppe

Do 18 Uhr. 1 €

Tanzen für Paare

So 17 Uhr. Tanja Gelz. 7 €

In zeitl. Folge

Hochsensibel - Gesprächskreis

Fr 9. Okt 18 - 19.30 Uhr. 1 €

Zumba@

10 Freitage ab 9. Okt 17.30 - 18.30 Uhr. Maria Campanello. 60 €. Bitte Getränk mitbringen und bequeme Kleidung tragen.

Tanzen auf die alten Schlager - für Paare

Sa 10. Okt 16 - 17.30 Uhr. Tanja Gelz. 8 €

Italienische Gesprächsrunde

Sa 10. Okt 10 - 12.15 Uhr. Margret Lovisa. 7 €

Französische Gesprächsrunde

Sa 10. Okt 10 - 12.15 Uhr. Jeanne Pöppel. 7 €

Visualisation, Meditation, Entspannung

Mo 12. Okt 17.15 - 19.45 Uhr. Maria Noss. 9 €

Endlich Zeit für Englisch

6 Mo ab 12. Okt 18 - 19.30 Uhr. Peter Allmann. 54 €

Englische Gesprächsrunde

Mo 12. Okt 19 - 20.30 Uhr. Nadja Kowalski. 7 €

Der Kreis Saarlouis um 1850: Zahlen - Daten - Fakten

Mo 12. Okt 18 - 19.30 Uhr. Helmut Grein. 10 €

Spanische Gesprächsrunde

Mi 14. Okt 18 - 19.30 Uhr. Marta Garcia Jorge. 8 €

Spanisch für Touristen

5 Mi 10 - 11.30 Uhr ab 14. Okt. Eva Arce. 50 €

Nähen für Wiedereinsteiger*innen

Fr 16. Okt 10 - 14.30 Uhr. Ruth Engeldinger. 18 €

Freestyle und Disco-Fox

Sa 17. Okt 18 - 20.15 Uhr. Tanja Gelz. 12 €

Makramee

Sa 17. Okt 14 - 17 Uhr. Jana Müller. 25 € plus 7 € für Material.

Workshop: Spanisch mit Musik

Sa 17. Okt 9.30 - 12.15 Uhr. Eva Arce. 20 €

Der Saargau - eine Kultur- und Naturlandschaft

Mo 19. Okt 18 - 19.30 Uhr. Helmut Grein. 10 €

Gesprächskreis über aktuelle Themen

Do 22. Okt 9.30 - 11 Uhr. Albert Schaeffer. 0 €

Naturheilkunde bei Schmerzen

Do 22. Okt 15 - 17.15 Uhr. Yasemin Bier. 15 €

Auskunft in Rentenangelegenheiten

CORONA - RENTENANTRÄGE TELEFONISCH STELLEN

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie finden die Rentenberatungen zur Zeit telefonisch statt. Der nächste telefonische Sprechtag des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund Egon Haag findet am **Dienstag, dem 13. Oktober 2020 von 14.00 bis 16.00 Uhr** statt. Während dieser Zeit können auch Rentenanträge gestellt werden. Ausserdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Um bei der späteren Rentenantragstellung Rückfragen seitens der Rentenversicherung zu vermeiden, sollte im Vorwege abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann über den Versichertenberater ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Weitere Auskünfte unter der Telefonnummer 06831-59381. Die Beratung ist kostenlos.

Keine Lust zum Feiern?
Dann komm zum nächsten Intensivkurs in den Weihnachtsferien
21.12. - 30.12.2020

JETZT ANMELDEN

GFU Fahrschule
Zeughausstraße 14 • 66740 Saarlouis
06831 953-101 • fahrschule@gfu.com
www.gfu.com • www.facebook.com/gfugruppe

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen fallen auf!

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

ABSCHIED nehmen

unter allen wipfeln ist ruhe
Waldbestattung im RuheForst®.
idyllische Lage in einem weitläufigen Bachtal mit altem Baumbestand

- würdevolle Waldbestattung
- Abschied nehmen an der Kapelle
- anerkannt von den Kirchen
- großer Parkplatz mit WC
- Gruppenführungen jeden Sonntag um 15:00
- Einzelführung nach Vereinbarung
- Vorsorge durch Reservierung zu Lebzeiten

Merziger Straße 3, D-66679 Losheim am See
Telefon: 06872-609-165, Fax: 06872-609-182
Internet: www.ruheforst-losheim.de
E-Mail: info@ruheforst-losheim.de

Die diesjährige Hubertusandacht fällt wegen der Corona-Pandemie aus!



Ich berate Sie gerne

Sven Fuchs

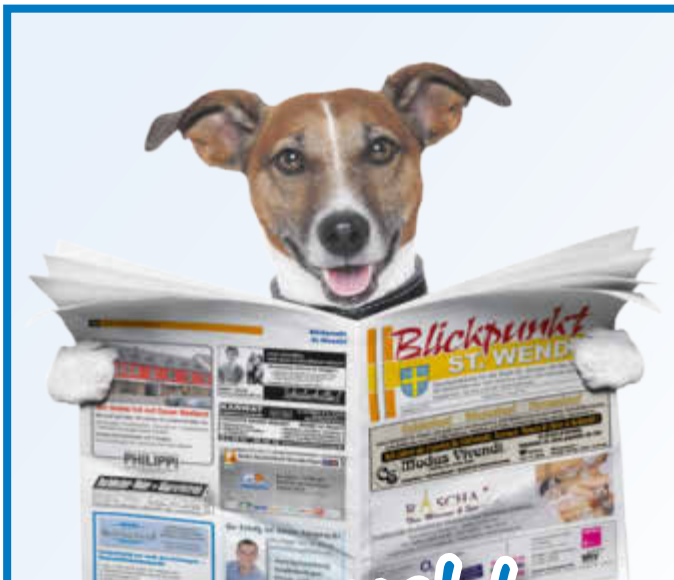
Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0170 7071404

s.fuchs@wittich-foehren.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



gesucht & gefunden

IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

Suche Traktor, auch mit Mängeln.
Tel. 06868/256439 od. 0175/
5471305

Camper sucht Wohnmobil für
2,4 Personen. Tel. 06826/8269280
o. 0160/8020207

ANTIK- & SAMMLERWELT

Bares für: Gold, (ver)Silber(tes), Zinn, Modeschmuck, Zahngold,
Markenporzellan u. v. m. Terminabsprache bei:
Dipl.-Betriebswirtin (FH) S. Kirmberger + Team
Hauptstraße 24, 66557 Illingen, ☎ 0 68 25-4 99 93 55

GÄRTNER sucht Arbeit: Hecken
und Sträucher schneiden. Umge-
staltung und Neugestaltungen vom
Garten. Zaunbau, Pflastersteine
verlegen, Terrassenbau uvm. Tel.
0172/4859829

**Sammler sucht Rolex,
Breitling, Cartier, Patek Philippe,
IWC** auch defekt 0176-30373077

**Sammler sucht Münzen&Barren
aus Gold** und Silber Tel.0151-
40320191

BAUMFÄLLUNG

Baumgipfelung und Heckenschnitt
mit Abtransport. Schmidt,
Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

Achtung! Altes gegen Bares für
Armband-/Taschenuhren, Taschen,
Schmuck, Fotoalben, Münzen,
Zinn, Bestecke, Porzellan, Kame-
ras u. alte Möbel. T. 06826/
8269280 o. 0160/8020207

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

- Gartengestaltung • Neuanlage
- Sanierung • Mäharbeiten • Pflege
- Baumfällung • Rodung • Zaunbau
- Entrümpelung • tr. Brennholz

www.galabau-holz wurm.de, Tel.: 06834/54970

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder,
Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze
Sammlungen, Militaria u. Musikin-
strumente, auch rep.bedürftig,
ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl
Buchert, Tel. 06826/53248

**Kaufe Wohnwagen und
Wohnmobile** bis 50000 € TEL
06868 1500

**Hausmeisterservice Michael
Dörr**, Mäh- u. Gartenarbeiten,
Heckenschnitt, Betreuung Mehrfa-
milienhäuser, Tel. 0163/2511968

**UTH, Wohnungsaufösungen,
Entrümpelungen aller Art** (Betrieb
u. Hallen) Tel. 06861/9083421 od.
0151/17285336

**Privat sucht Pelzjacken/Mäntel,
Teppiche, Porzellan,** Zahngold,
Gemälde, Schmuck und Uhren.
0176-303 730 77

OPEL CORSA, EZ Sept. 1996, 1.
Hand, TÜV b. Nov. 2021, KM
80.000, zu verkaufen. Tel. 06844/
540

Suche Pelzmantel/-jacke sowie
Lederbekleidung (guter Zustand),
Zinn, Kristallgläser, Perlenkette.
Tel. 0157/34764168

Suche Kleinwagen bis 10000€.
06868-1500 oder 0171-3849550

**Netter Sammler kauft Modelleisen-
bahnen** (aller Art u. Menge)
sowie Modellautos. Zahle Spitzen-
preise! Tel.: 06838/9779994 od.
0174/3232959

Musiker sucht Instrument z. B.
Akkordeon, Tuba, Saxophon,
Fagott, Tenorhorn, Geige, Cello
u.v.m. auch defekt 0176-303 730
77

Alte Filme digital neu auf DVD.
Foto + Film Präsentation für Feste.
Bast-Video, Tel. 06825/44666

**UTH, Küchenabbau mit
Entsorgung!** Tel. 06861/9083421
od. 0151/17285336

**Besenreine Entrümpelung von
Haus u. Hof.** Seit 20 Jahren. Saar-
landweit, Festpreisgarantie, faire
Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel.
0162/9466364, raumungs-service-
schilden.de

**DG-Whg., Illingen OT
Hirzweiler,** 65 qm, möbl., 2 ZKB,
AR, ab sof. zu verm. ruh. Lage,
450.- E KM + NK + 2 MMKT. Auch
Vermietung an Monteure. (Vermie-
tung auch o. Möbl. mögl.) Tel.
0178/6630188

**Kaufe Pelze,
Gold/Silberschmuck,** Münz-
sammlungen, Zinn, Versilbertes,
Kupfer, Orientteppiche, excl. Hand-
taschen, Modeschmuck, Porzellan-
figuren, Geschirr- u. Musikinstru-
mente aller Art. Tel. 06834/55736
od. 0171/5281839

KATER "MIKEL" VERMISST! Seit
20. Sept. in Illingen Beethovenstr.,
schwarz, Besonderes MERKMAL:
Spitze vom rechten Ohr fehlt! Er ist
zutruulich und kann auch im Auto
mitgenommen worden sein. Bei
Sichtung bitte um Anruf 0160/
92597177

Privat Sammler su. Pelze exkl.
Abendgarderobe u. edle Handta-
schen, Antik u. Retro Möbel, Gobe-
lin Bilder u. Ölgemälde, Antik Näh-
masch., edle Armband,-/ u.
Taschenuhren, Silberbesteck, Mün-
zen aller Art. Zahle Bar zu Liebha-
berpreisen! Ihr seriöser Ansprech-
partner Herr Freiwald. Tel. 01573/
9463883

Wohnung zu vermieten
Dachgeschoss rd. 100 qm; 4 Zi.
Kü. Bad; 1 Kellerraum; Mitbenut-
zung Garten u. Waschküche. Kalt-
miete 550 € + NK 200 € (o.
Strom); Haustiere erlaubt; PKW
Stellplatz + Garage; Tel.: 06838/
9807123 (ab 17:00 Uhr)

**Ihre Private Kleinanzeige
Einfach buchen über:
www.wittich.de/Objekt10301**

Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

erscheint ab 25,- Euro in über
222.150
saarländischen Haushalten



Europaallee 2 · 54343 Föhren
Telefon 06502 9147-0
Fax 06502 9147-250

ALTE GLÄSER TAUSCHEN

SANCO EnergieSparIsolierglas für
Neubau und Renovation.



Geld sparen, Umwelt schonen.
Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.

GLAS LEUCHTLE

Feldstraße 32 · 66763 Dillingen · Tel. (0 68 31) 9 78 90 · www.glas-leuchtle.de

Das Pellet-Ofenstudio Bous



Pelletkaminöfen, Qualität vom Fachmann
Schwalbach/Bous Gewerbestr.1 (0 68 34) 10 54

GROßMANN 06834 / 4 09 06 13

Zaunbau - Gartenanlage - Arbeiten im + um's Haus
Gartenpflege - Heckenschnitt - Baumfällung
Schlüsseldienst ...mehr als nur Hausmeisterdienste!

Finden Sie den
passendenJob
im Stellenmarkt!



HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**



WALLERFANGEN

GLASTÜREN | GLASGELÄNDER | GLASDUSCHEN | U. V. M.

Wir suchen ab sofort
für unsere Geschäftsräume in Rehlingen eine
Reinigungskraft (m/w/d), 1 x Woche für 3 Stunden

Bewerbung
telefonisch an:
+ 49 6835 93976



glamalux GmbH
In Dürrfeldslach 4 A
66780 Rehlingen-Siersburg
www.glamalux.de

W+ST

**WIR
VERSTÄRKEN
UNSER TEAM!**

**Gestalten Sie mit uns
Ihre Zukunft, jetzt!**

Personalsachbearbeiter (m/w/d)
Lohn- und Gehaltsbuchhaltung

Unser Angebot und alle Details auf w-st.de
Oder jetzt bewerben:
annika.britz@wstlconsult.de

W+ST L-Consult GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Ludwig-Karl-Balzer-Allee 5
66740 Saarlouis
Telefon: 06831 / 769160

facebook.com/wst.de

**Wir freuen uns auf
Ihre Bewerbung!**

www.w-st.de



Meisterhaft
Deutsche Bauernothek ★★★★★

Für gesunde vier Wände
geben wir alles

Ihr Spezialist für alle Baumaßnahmen, vor allem...

Sanie...rung

Für Kanalsanierung und Kellerabdichtung haben wir mehr als nur ein gutes Händchen. Wir durchleuchten Ihr Haus auf Herz und Nieren. Moderne Analysetechnik, Rückstauschutz sowie unser kompetentes Pflegepersonal* sorgen dafür, dass die Nässe draußen bleibt.

*von zufriedenen Hausmüttern empfohlen



Fon (06831) 965 965

www.bannwegbau.de



Seit über 100 Jahren für Sie da
Bestattungen Ritter

Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76
Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38
☎ 01 63 / 3 93 79 76

Beratungstermine nach Absprache • www.Bestattungen-Ritter.com

Rund um die Straße - alles aus einer Hand!

- Fahrschule aller Klassen
- Umschulung oder Qualifizierung zum Kraftfahrer (LKW und Bus)
Förderung über Jobcenter / Arbeitsagentur möglich
- Beschleunigte Grundqualifikation und Weiterbildung nach § 5 BKrFQG
- Erwerb des Fahrausweises für Flurförderzeuge
- Gefahrgutfahrer Ersts Schulung und Fortbildung
- Ladungssicherung



GFU Berufliche Bildung und Beratung GmbH
Güterbahnhofstraße 17a-19 • 66740 Saarlouis
www.gfu.com



Infos unter 06831 953-0 oder saarlouis@gfu.com

**Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär • Notdienst**

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186

Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

Fürstenhauser Goldankauf

- Sofort Bargeld
 - seriös, fair, kompetent
 - An- und Verkauf von Gold, Silber
- Wir kaufen:**
alten Schmuck (auch Einzelteile oder defekt); Zahn-, Altgold; Münzen und Uhren



Ihr Goldankauf im Globus Baumarkt Völklingen
Zechenstraße 8 • Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 10 - 18 Uhr



**IHR EXPERTE FÜR
WASSERSCHÄDEN**

- Sanierung von Wasserschäden
- Leckageortung
- Feuchtigkeitsmessung
- Trocknung von Neubauten
- Schimmelbeseitigung & Desinfektion

DRYTEC Saar | Metzger Straße 80 | 66802 Überherrn

Tel.: 0 68 37 - 444 01 60 | 0 152 - 23 48 23 15

Email: info@drytec-saar.de | Internet: www.drytec-saar.de

☎ 06831 - 4899440 ☎ 01515 - 9098360

KÜMMERER - DIE DUSCHKABINEREI

- Beratung, Verkauf und Montage von Duschkabinen und Duschtrennungen
- Reparatur von Duschkabinen
- Modernisierung von Duschkabinen mit Rückwänden
- Erneuerung von Silikonfugen in Dusche und Bad
- Tausch von Duschkabinenprofilen



Blaulochstraße 12-16 | 66798 Wallerfangen | Lager Moosbergstraße 7
66773 Hülzweiler | hallo@aufmass-dusche.de | www.kuemmerer.eu

Metzgerei Heiko Mathis

Angebote

Bio Lammhackfleisch	1 kg	13,90 €
Gefüllte Klöße.....	1 kg	8,90 €
Leberknödelteig	1 kg	8,90 €
Bio Ochsenkotelett	1 kg	18,90 €
Beinscheiben/Leiterstück Bio	1 kg	9,90 €
Grillschinken.....	100 g	1,29 €
Aufschnitt rund	100 g	0,99 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
**EIGENE SCHLACHTUNG/ EIGENE HERSTELLUNG
NUR REGIONALE PRODUKTE.**

Sie finden uns in Siersburg, An der Windmühle 24,
06835/4754



🏠 Langwies 27 | 66802 Überherrn

☎ 06836 920 79 70 | 06837 10 33

@ geruest.peifer@gmail.com

🌐 www.geruestbau-peifer.de

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Bestattungen Schönberger GmbH

Bestattungen Schönberger
Römerstraße 8
66780 Rehlingen-Siersburg
Tel.: +49 (0) 6835-608 59 40

Dependance Wallerfangen
Sonnenstr. 24
66798 Wallerfangen
Tel.: +49 (0) 6831-487 40 70

Mobil: +49 (0) 171-543 44 66 | Mobil: +49 (0) 179-207 31 08
Fax: +49 (0) 6835-608 59 41 | info@zim-schoenberger.de